





- Integration ökologischer Aspekte, etwa durch Grünflächen, Versickerungsflächen und energieeffiziente Bauweise.

Stellungnahme des zuständigen Fachbereiches:

Der Fachbereich Bauwesen und Stadtentwicklung weist darauf hin, dass sich bereits in der Innenstadt eine Filiale der Drogeriemarktkette „Rossmann“ befindet. Durch die Errichtung eines weiteren Standorts außerhalb des zentralen Versorgungsbereichs wäre zu erwarten, dass die Kaufkraft aus der Innenstadt abgezogen wird. Dies würde der Stärkung und Attraktivität des innerstädtischen Einzelhandels entgegenwirken und die zentralörtliche Funktion der Innenstadt schwächen.

Die Beschlussvorlage mit der Nummer BV106/2026 -Aufstellungsbeschluss „Einzelhandel an der Schiffmühler Straße“ wurde bereits in der Sitzungsfolge der Stadtverordnetenversammlung am 04.12.2025 beraten. Im Ergebnis der Beratung wurde die Beschlussvorlage zur Korrektur / Ergänzung und erneuter Wiedervorlage zunächst zurückgestellt.

Mit Schreiben vom 21.05.2026 beantragt der Vorhabensträger die von ihm geänderte und ergänzte Planung für die Einleitung eines Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die durch den Vorhabensträger vorgenommene Konkretisierung und Ergänzung des Planentwurfs enthält im wesentlichen die nachstehend aufgeführten Verbindlichkeitserklärungen:

1. Wir erklären, dass wir keinen Drogeriefachmarkt anzusiedeln beabsichtigen. Wir werden dies im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages gegenüber der Stadt Bad Freienwalde verbindlich vereinbaren. Neben der Ansiedlung des Lebensmittelmarktes REWE wird ein anderer, derzeit noch nicht endgültig zu benennender Handelspartner einer anderen Handelssparte für die Ansiedlung vorgesehen.
2. Wir erklären, dass wir die Übernahme der gesamten Verfahrenskosten zur Fortführung des Planverfahrens „Gewerbegebiet-Ost“ der Stadt Bad Freienwalde (Oder) und „Gewerbegebiet-Nord Bad Freienwalde (Oder)“ tragen werden. Hierzu werden wir mit der Stadt einen städtebaulichen Vertrag abschließen, der alle Details regeln wird. Ausgenommen davon sind die Gesamtkosten der Inneren Erschließung, die Vermarktung und die Ansiedlung zukünftiger Gewerbebetriebe.
3. Wir beabsichtigen, die Fortführung des Planverfahrens durch das Planungsbüro Horstmann+Hoffmann „Architektur+Stadtplanung“ ausführen zu lassen. Das Honorarangebot des Fachbüros haben wir beigefügt. Wir bestätigen, dass wir das Angebot in dieser Form annehmen werden und die Durchführung der Planungsfortsetzung vertraglich vereinbaren werden.

Aus Sicht der Verwaltung wird empfohlen den Einleitungsbeschluss zum beantragten Vorhaben, auch unter Berücksichtigung der Erklärung zur Übernahme der laufenden Planverfahren „Gewerbegebiet Ost“ und „Gewerbegebiet Nord“, zu beschließen.

# Stadt

Bad Freienwalde (Oder)



# BESCHLUSSVORLAGE

## Haushaltsmäßige Auswirkungen:

### Ergebnishaushalt

Produktsachkonto/Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

### Investitionshaushalt

Produktsachkonto mit Projekt-Nr./Finanzrechnungskonto:

Bezeichnung:

**Im Haushaltsplan eingestellt:**

**ja**

**nein**

---

## Anlagen:

Antrag zur 1. Änderung  
Lageplan Vorentwurfsstudie  
Lageplan Abgrenzung des Geltungsbereichs

gez. Ulrike Heidemann  
Bürgermeisterin

gez. Kerstin Buchholz  
Kämmerin